PN Handwerk

Rechnungen und Gutschriften nach dem Drucken sperren

Die hier für Rechnung beschrieben Regeln gelten auch für Gutschriften.

Inhalt

Rechnungen und Gutschriften nach dem Drucken sperren 1
1 Rechnung nach Druck nicht mehr änderbar 2
2 Entwurfsdruck 2
3 Gesperrte Rechnung entsperren 4
3.1 Berechtigung 4
3.2 Rechnung entsperren 5
3.3 Belege Entsperrprotokoll 6

1 Rechnung nach Druck nicht mehr änderbar

Ab Programmversion 7.91.00 können Rechnungen und Gutschriften nach dem Drucken nicht mehr geändert werden.

Ein ändern ist dann nur noch nach einer protokollierten Entsperrung möglich.

Dies ist allerdings nur in Ausnahmefällen zu empfehlen. Z.B. nach dem Drucken und vor dem Versenden der Rechnung wird ein Fehler entdeckt, der vor dem Versenden korrigiert werden soll.

2 Entwurfsdruck

Rechnungen und Gutschriften können künftig als Entwurf gedruckt werden. Dies ist sogar standardmäßig vorbelegt. Solange die Rechnung nicht richtig gedruckt wurde, kann sie beliebig geändert werden. Sobald die Rechnung einmal ohne den Entwurfshaken gedruckt wurde, ist sie für Änderungen gesperrt.

Eine als PDF-Datei ausgegebene Rechnung gilt auch als gedruckt und ist somit auch für Änderungen gesperrt.

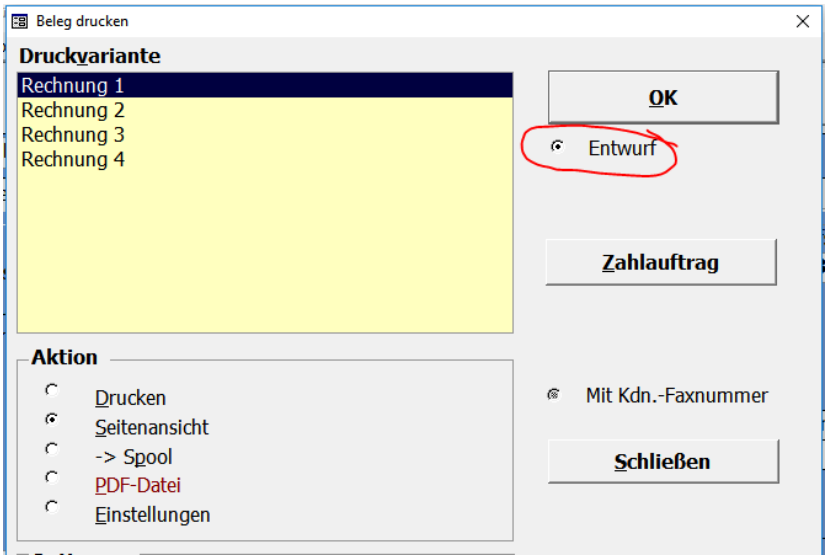

Ein Rechnungsentwurf ist deutlich als solcher erkennbar.

Der Druck als Entwurf ist vorbelegt.

Bei Entfernung des Hakens wird eine Meldung angezeigt. Diese Meldung kann für die aktuelle PN Handwerk Session unterdrückt werden.

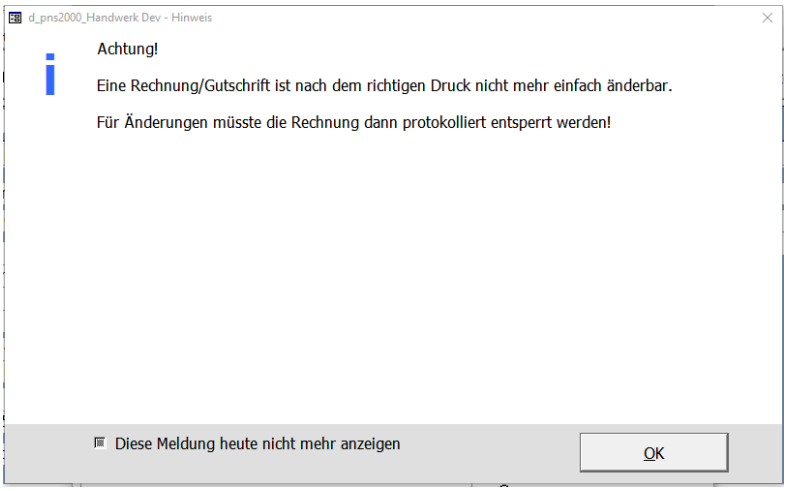

3 Gesperrte Rechnung entsperren

Für den Fall, dass eine Rechnung irrtümlich falsch gedruckt wurde, kann diese auch wieder entsperrt werden.

Ist eine Rechnung bereits an den Kunden Versand worden, ist das entsperren der Rechnung aus steuerrechtlichen Gründen nicht zu empfehlen.

3.1 Berechtigung

Bei aktivierter Benutzerverwaltung ist zum entsperren einer Rechnung das Schreibrecht für „Status Rechnung gedruckt“ notwendig.

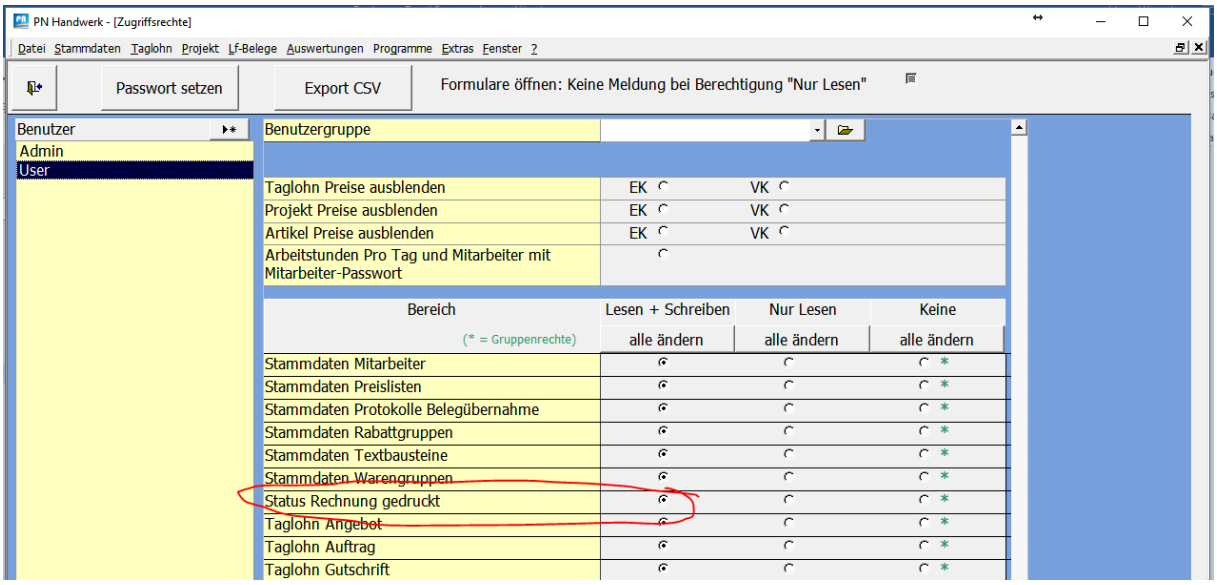

3.2 Rechnung entsperren

Zum entsperren muss das Druckkennzeichen zurückgesetzt werden.

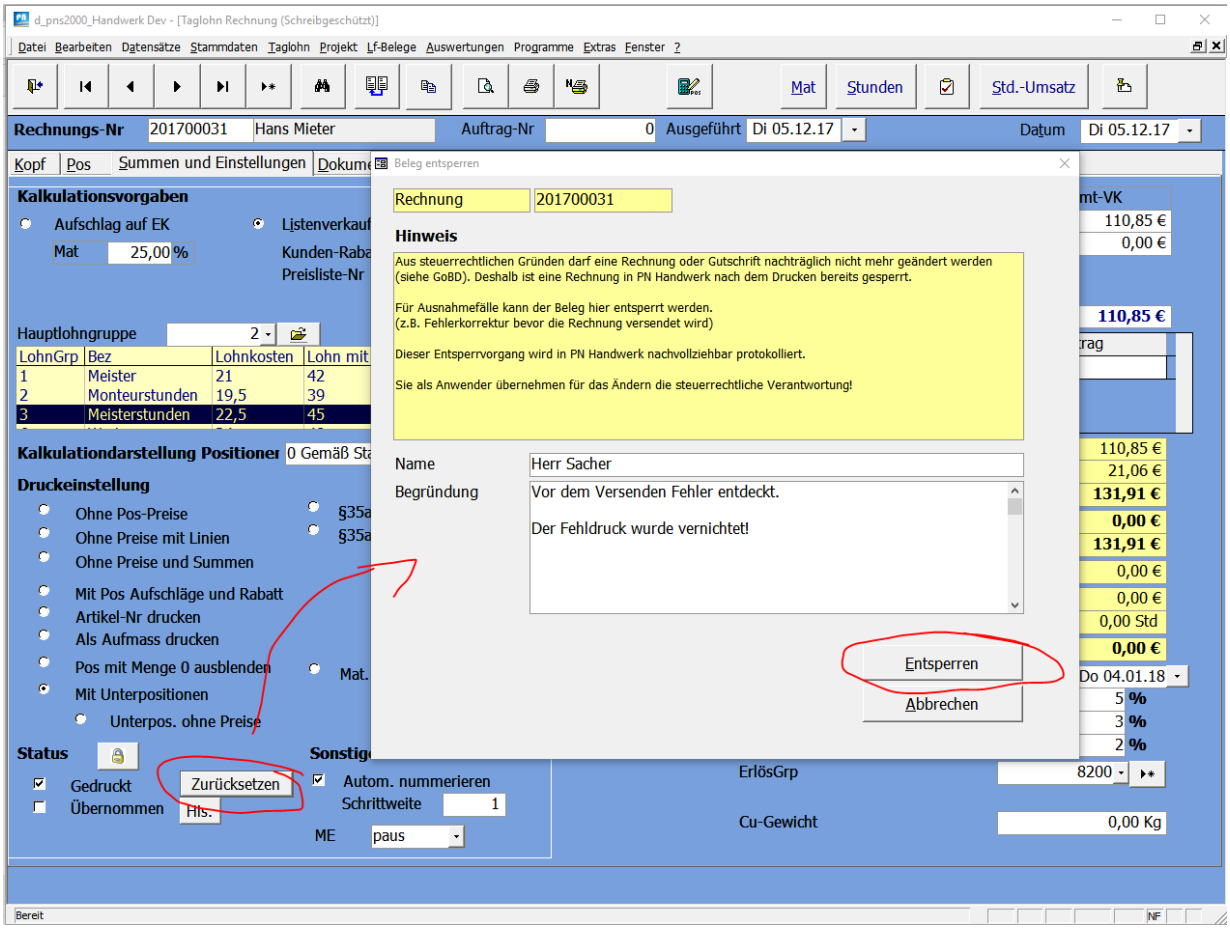

Beim entsperren wird im Belege Entsperrprotokoll ein Eintrag erzeugt. Zu diesem Eintrag wird auch jeweils ein PDF-Dokument mit Information zur bisherigen Rechnung erzeugt.

Das Belege Entsperrprotokoll ist in PN Handwerk unveränderlich.

3.3 Belege Entsperrprotokoll

Das Belege Entsperrprotokoll kann über zwei Wege aufgerufen werden.

Direkt im Beleg über die Schaltfläche „His.“

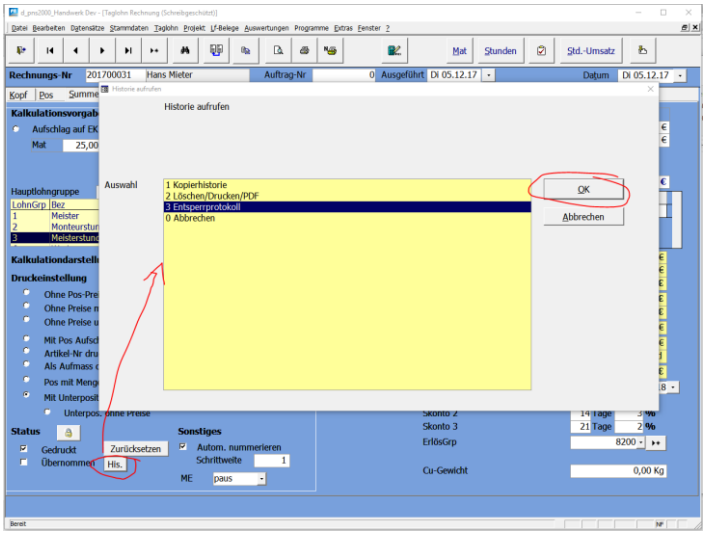

Aufruf über Multifunktionsleiste
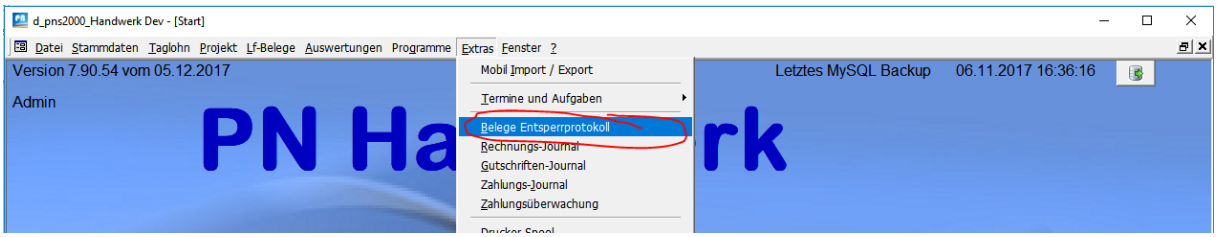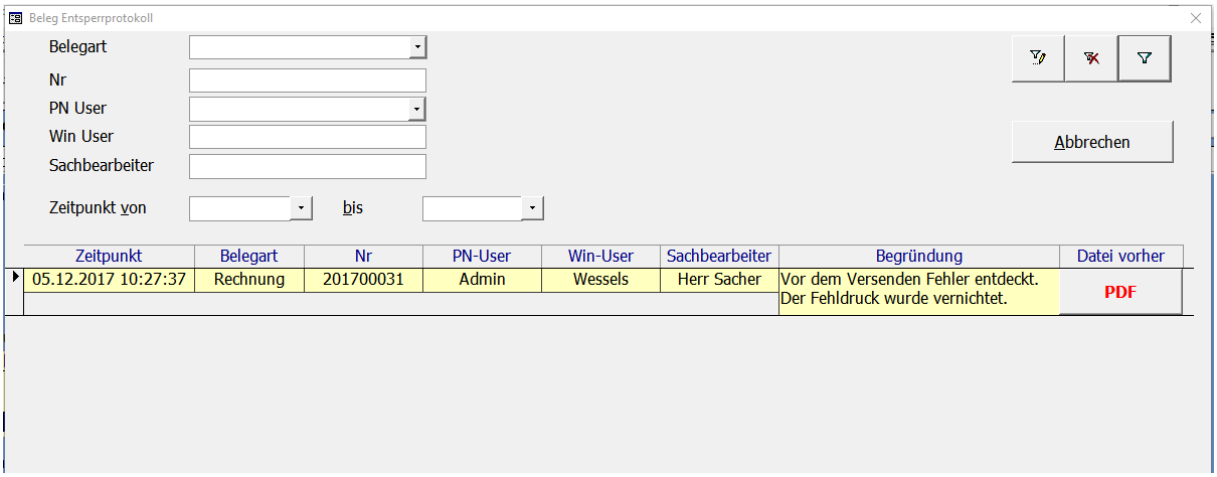
Aufruf über das Classic Menü (alte Runtime 2000):